



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der entsprechenden Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadtverwaltung Marl, Amt für Bürgerdienste, Abteilung Ausländerwesen, Creiler Platz 1 in 45768 Marl. Anfragen können Sie schriftlich, telefonisch unter der Telefonnummer 02365 99 0 oder per E-Mail an auslaenderwesen@marl.de richten.

Beauftragter für den Datenschutz

Anfragen an den behördlichen Datenschutzbeauftragten können an die Stadtverwaltung Marl, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Creiler Platz 1 in 45768 Marl oder per E-Mail an datschutzbeauftragter@marl.de gerichtet werden.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der gesetzlich zugewiesenen Aufgabenerfüllung (z.B. Prüfung des Aufenthaltsrecht, Ausstellung von aufenthaltsrechtlichen Dokumenten, Entscheidungen im Visaverfahren, Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsbeendigungen, Verpflichtungserklärungen, Entscheidung über die Teilnahme an Integrationskursen). Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, über die Einreise, den Aufenthalt oder die Aufenthaltsbeendigung von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu entscheiden, ausländerrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und Gefahren mit aufenthaltsrechtlichem Bezug abzuwehren.

Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV), EU-Visum-Verordnung, Staatenlosübereinkommen, Integrationskursverordnung, dem Asylgesetz (AsylG), der Beschäftigungsverordnung (BeschV), dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürger (FreizügG/EU), Gesetz zur Errichtung der Visa-Warndatei, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie dem Personenstandsgesetz (PStG) und weiteren nationalen und internationalen geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6 und 7 AZRG verarbeitet. Gemäß § 6 AZRG werden personenbezogene Daten zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Daten ergibt sich im Wesentlichen aus §§ 86, 82, 49 Abs. 2 AufenthG.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZR-Gesetz zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Bundesverwaltungsamt als zuständige Registerbehörde zur Erfüllung ausländerrechtlicher Aufgaben übermittelt. Um über Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen aber auch um Ihre Integration gewährleisten zu können, werden Ihre Daten falls erforderlich und es gesetzlich erlaubt ist, u.a. - ggf. nach Einwilligung - an die Bundesdruckerei GmbH, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden, Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, Staatsangehörigkeitsbehörden, die Bundesdruckerei GmbH, die Zollverwaltung, die Justizbehörden, Rechtsanwälte bei Vorlage einer Vollmacht, Betreuungsbevollmächtigte, Krankenkassen, Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Aufsichtsbehörden, Familienkassen, Gesundheitsamt, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt weitergegeben. Falls erforderlich und gesetzlich zulässig, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatlandes weitergegeben oder von dort abgerufen. Im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungspflicht ist die Weitergabe an alle Behörden und den aus den jeweiligen Gesetzen vorgeschriebenen Stellen möglich.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht. Bei den übrigen Vorgängen Aufbewahrungsfristen (bis zu 30 Jahre nach Abschluss eines Vorgangs).

Betroffenenrechte

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft der bei der Abteilung Ausländerwesen gespeicherten Daten. Nach Art. 16 DSGVO besteht ein Recht auf die unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO besteht ein Recht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Es bestehen ggf. gemäß Art. 23 DSGVO und sonstiger spezialgesetzlicher Regelungen Einschränkungen in Bezug auf die genannten Rechte.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Beschwerderecht

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe 2 bzw. Art. 77 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Beschwerden sind zu richten an: Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Komplexität des Aufgabenbereichs der Abteilung Ausländerwesen ggf. nicht alle Empfänger, Kategorien von Empfängern der Daten, Kategorien der personenbezogenen Daten und Datenquellen abschließend aufgezählt wurden. Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, können Sie uns gerne ansprechen.

Ihre Abteilung Ausländerwesen